

# MARKTGEMEINDE MÖNICHKIRCHEN

2872 MÖNICHKIRCHEN 18; Tel.: 02649-20925, FAX: 20925-75, DVR.1376

Verwaltungsbezirk Neunkirchen, NÖ.

HEILKLIMATISCHER HÖHENLUFTKURORT

[www.moenichkirchen.at](http://www.moenichkirchen.at), [gemeinde@moenichkirchen.gv.at](mailto:gemeinde@moenichkirchen.gv.at)

Mönichkirchen, 05.07.2024

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mönichkirchen beabsichtigt folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes durchzuführen:

### Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Änd. Pkt.	Bereich	Parz.	Geplante Umwidmung	Fläche
Pkt. 1	Mönichkirchner Schwaig	546/7	von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland - Sportstätte“	1.625 m <sup>2</sup>
			von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche privat“	1.085 m <sup>2</sup>
			von „Grünland – Spielplatz“ in „Verkehrsfläche privat“	560 m <sup>2</sup>
			von „Grünland – Spielplatz“ in „Grünland - Sportstätte“	480 m <sup>2</sup>
Pkt. 2	Feldbauern	1160 (gem. Teilungsplan: 1157/7)	von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“	278 m <sup>2</sup>
		1157/10	von „Bauland – Wohngebiet“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“	125 m <sup>2</sup>

Der Entwurf wird gemäß § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 97/2020, in der derzeit gültigen Fassung, für einen Zeitraum von sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

**08. Juli 2024 bis 19. August 2024**

im Gemeindeamt Mönichkirchen, 2872 Mönichkirchen Nr. 18, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:

Andreas GRAF

Angeschlagen am: 05.07.2024

Abgenommen am: